Amtliche Bekanntmachung der Stadt Großalmerode Nr.: 25.075



Ablesen der Wasserzähler

Wir weisen darauf hin, dass **im Dezember** alle Hauseigentümer, die noch keinen digitalen Funkwasserzähler in den letzten Monaten eingebaut bekommen haben, eine **Ablesekarte** mit der Bitte erhalten, Ihre Wasserzähler selbst abzulesen. Die Zählerstände sind notwendig, damit die **Verbrauchsabrechnungen für das Jahr 2025** erstellt werden können. Die für Sie nötigen Informationen zur Ablesung sind auf der Ablesekarte enthalten.

Bitte vergleichen Sie die Zählernummer auf dem Wasserzähler mit der Zählernummer auf der Ablesekarte. Tragen Sie den Zählerstand und das Ablesedatum in die jeweiligen Felder ein und setzen Ihre Unterschrift darunter.

Die ausgefüllten Karten sollten bis spätestens **20. Dezember 2025** im Rathaus oder in einen Briefkasten der Post eingeworfen werden. Das Porto übernehmen wir. Sollte keine Rückmeldung eingehen, muss der Verbrauch durch uns geschätzt werden.

Gern können Sie die Zählerstände auch per E-Mail unter <u>zaehlerstand@grossalmerode.de</u> senden oder nutzen Sie das Ableseformular auf unserer Homepage <u>www.grossalmerode.de/wasserzaehler</u>.

Fragen beantworten die zuständigen Sachbearbeiterinnen des Steueramtes, Telefon: 05604 9335-11 und 05604 9335-18, während der allgemeinen Sprechzeiten oder per E-Mail: steueramt@grossalmerode.de.

Großalmerode,

Der Magistrat der Stadt Großalmerode

gez. Thomsen Bürgermeister